

**Staatsanwaltschaft Salzburg**  
Rudolfsplatz 2  
A-5010 Salzburg

**Peter Maegdefrau**  
Sonnenfeld 17a  
D-83395 Freilassing

Freilassing, 26.07.2012

**Staatsanwaltschaft Salzburg**

einget. am **26. Juli 2012** .....Uhr  
.....fach, mit.....Beilagen.....Akt

**17 St 82/12d-18**  
**27 St 153/12g**  
**BMJ-4035888/0007-IV 5/2012**

## **1. Fortführungsantrag**

## **2. Antrag auf Begründung der Einstellung**

**Strafverfahren**  
**Günther Reibersdorfer**  
**Heinz Konrad**  
**und weitere Personen**  
**Raiffeisenverband Salzburg ./.**  
**ROCO Modelleisenbahnen**

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft,

ich stelle hiermit form- und fristgerecht Fortführungsantrag im Strafverfahren 17St 82/12d-18 (27 St 153/12g), da die Beendigung des Strafverfahrens nach §190 StPO fehlerhaft ist und zu Unrecht erfolgte, und begründe dies wie folgt.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat mit Bescheid vom 11.04.2012 ein Strafverfahren gegen den Direktor des Raiffeisenverbandes Salzburg, Günther Reibersdorfer, und gegen weitere 11 angezeigte Personen eingeleitet und hat gleichzeitig das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Salzburg abgetreten, obwohl ich auf die offensichtliche Befangenheit der Salzburger Staatsanwaltschaft verwiesen habe.

So ist die Benachrichtigung von der Einstellung des Verfahrens vom 13.07.2012 insbesondere schon aus formalen und inhaltlichen Gründen falsch, was wiederum die Befangenheit und mangelnde Objektivität der Salzburger Staatsanwaltschaft belegt:

1. Zu keinem Zeitpunkt hat Prof.Dr.Dr.h.c. Rainer Ludewig Strafanzeigen gegen die sechzehn (!!!) im Einstellungsbescheid vom 13.07.2012 genannten Personen in Österreich erstattet.
2. Zu keinem Zeitpunkt hat Peter Maegdefrau gegen drei (!!!) im Einstellungsbescheid vom 13.07.2012 genannten Personen (Doris Buchinger, Erich Ortner, Ludwig Straßner) Anzeigen erstattet.
3. Zu keinem Zeitpunkt hat Christian Bauer gegen neun (!!!) (Doris Buchinger, Leopold Heher, Manfred Holztrattner, Heinz Konrad, Franz Romeder, Hannes Griessner, Rudolf Havas, Franz Josef Haslberger, Udo Steckholzer) im Einstellungsbescheid vom 13.07.2012 genannten Personen Anzeigen erstattet.
4. Zu keinem Zeitpunkt hat die Staatsanwaltschaft Wien gegen vier (!!!) (Doris Buchinger, Erich Ortner, Ludwig Straßner, Udo Steckholzer) im Einstellungsbescheid vom 13.07.2012 genannten Personen Anzeigen erstattet.
5. Entgegen der falschen und unwahren Behauptung der Salzburger Staatsanwaltschaft hat Herr Christian Bauer sehr wohl Parteistellung, da er durch den Konkurs der ROCO Modellspielwaren GmbH als Gläubiger (freier Mitarbeiter) Geld durch offen gebliebene Rechnung verloren hat.
6. Die Behauptung der Salzburger Staatsanwaltschaft ist falsch und unwahr, dass die am 03.04.2012 geschilderten Sachverhalte deckungsgleich mit Sachverhaltsdarstellungen (aus dem Jahr 2006) bereits eingestellter Ermittlungsverfahren seien sollen. Beispielhaft sei hier nur auf die Sachverhaltsdarstellung N wegen Verleumdung

(eingereicht per Mail am 22.05.2012 – 09:54Uhr) gegen Udo Steckholzer, Günther Reibersdorfer, Heinz Konrad (alle Raiffeisenverband Salzburg) verwiesen. Der angezeigte Tatbestand wurde erst am 02.07.2009 begangen !! Eine Einstellung nach §190 Z 1 StPO ist also unzulässig. Gleiches gilt für alle anderen Anzeigen.

7. Allein die unter Pkt. 1.-6. genannten Fehler und Unwahrheiten, die Frau Christina Chalupsky als leitende Staatsanwältin hier zeigt, beweisen eindrucksvoll, wie schlampig und entgegen dem Auftrag der Wahrheitsforschung die offensichtlich befangene Staatsanwaltschaft Salzburg agiert. Und dies offensichtlich nur, um die Verantwortlichen beim Raiffeisenverband Salzburg und involvierte Anwälte und Richter zu schützen. Es geht ihr offensichtlich nur darum, alles in Bausch und Bogen vom Tisch zu wischen, ohne Ermittlungen zu unternehmen und strafrechtliche Verfolgung zu vereiteln.
8. Die Einstellung nach §190 Z 2 StPO ist unzulässig, da in sämtlichen Sachverhaltsdarstellungen substantielle und ganz deutlich strafrechtlich relevante Tatbestände dargestellt sind, die intensiv zu erforschen sind. Und es sind zu allen Sachverhaltsdarstellungen umfassende Beweise/Dokumente vorgelegt worden. Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat keinerlei inhaltliche Begründungen zur Einstellung dargelegt, sondern versucht ganz offensichtlich die Verantwortlichen bei und rund um den Raiffeisenverband Salzburg vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen.
9. Ganz offensichtlich wird die Befangenheit der Salzburger Justiz, wenn nachweislich gegen Peter Maegdefrau ein Strafverfahren über ca. sechs Jahre geführt und verschleppt und gegen das Beschleunigungsgebot, unter Verstoß gegen jegliche Menschenrechte, verstoßen wurde.  
Und nun behauptet die Staatsanwaltschaft Salzburg, Frau Christina Chalupsky, daß binnen nur ca. drei Monaten alle über fünfzehn (!!!) angezeigten schwerwiegenden Sachverhalte sorgfältig recherchiert und ermittelt wurden. Immerhin handelt es sich bei dem Konkurs der ROCO-Gruppe um den angeblich größten Konkurs 2005 in ganz Österreich. Und dies bei neun Firmen in Deutschland, Slowakei und Österreich und bei fragwürdigen Vorgängen im und nach dem Konkursverfahren, wobei sogar auch Untersuchungen in Rumänien und Schweiz anzustellen sind. Es ist in der Praxis nicht möglich in einem solch umfangreichen und auch komplexen Verfahren binnen nur ca. drei (!!!) Monaten wahrheitsgemäß und mit der notwendigen Objektivität vollständig zu ermitteln. Es können unmöglich die genannten zahlreichen Zeugen und die angezeigten Personen einvernommen worden sein. Das widerlegt jegliche Lebenspraxis
10. Der Anwalt Wolfgang Kleibel hat bereits beginnend mit März 2005 den Raiffeisenverband Salzburg gegen die ROCO-Firmen und gegen den ROCO-Eigentümer Peter Maegdefrau in vielen Verfahren (z.B. 2 Cg 113/08d / 10 Cg 148/05f / 1 Cg 159/05g ) vertreten. Er vertritt also die Bank als Institut und juristische Rechtsperson.

Er kann und darf also keine Vertretung von natürlichen Personen übernehmen, die beim Raiffeisenverband Salzburg in verantwortlichen Positionen und als Organe arbeiten und die durch Strafanzeigen im Verdacht stehen auch gegen die Interessen des Raiffeisenverbandes Salzburg gehandelt zu haben. Das verstößt eindeutig gegen die anwaltlichen Standesregeln und ist separat strafrechtlich zu untersuchen.

11. Mit Urteil vom 21.03.2011 (10 Bs 43/11m) des OLG Linz wurde Peter Maegdefrau vom Vorwurf den Konkurs der ROCO-Firmen verursacht und zu verantworten zu haben rechtskräftig frei gesprochen.

Bis heute hat die Justiz keinerlei Wahrheitsforschung betrieben, um die für den Konkurs der Firmen der ROCO-Gruppe Verantwortlichen auszuforschen und zur Rechenschaft zu ziehen. Die Justiz hat bis heute die umfassende Einvernahme von Peter Maegdefrau verweigert und vereitelt und die in der Anzeige vom 03.04.2012 genannten Personen (Wolfram Steinwendtner ex Aufsichtsrat bei ROCO / Ernst Fiedler ex Aufsichtsrat bei ROCO / Hannelore Krammer ex Personalchefin bei ROCO / Christian Bauer ex Betriebsrat bei ROCO / Peter Mach ex kaufmännischer Leiter bei ROCO / Christoph Zeller / Franz Josef Haslberger hat 74% ROCO-Firmenanteile der Auffanggesellschaft nach Konkurs im Steuerparadies Schweiz „geparkt“.) wurden ebenfalls nicht einvernommen.

Die leitende Staatsanwältin, Dr. Christina Chalupsky, will nach nur ca. drei Monaten das Verfahren ohne inhaltliche Begründungen einstellen (Bescheid vom 13.07.2012 / zugestellt am 19.07.2012), was gegen jegliche Verhältnismäßigkeit der Objektivität und Wahrheitsforschung verstößt.

Gegen die Staatsanwältin Christina Chalupsky sind mittlerweile, beim Bundesjustizministerium und bei der Staatsanwaltschaft Wien, zwei Strafanzeigen eingereicht, wegen schwerem Amtsmißbrauch, Verdacht auf Bestechung, arglistiger Täuschung, Körperverletzung und Nötigung.

Zum Konkurs der Firmengruppe ROCO im Jahr 2005 wurde bis heute keinerlei Wahrheitsforschung seitens der Justiz betrieben. Das heißt es fehlt die erforderliche Objektivität der Justiz in der Beurteilung der Sachverhalte, da auch und besonders meine Einvernahme bis heute verweigert und sogar vorsätzlich von der Justiz vereitelt wurde und weitere von mir benannte Personen ebenfalls nicht einvernommen wurden.

## **ANTRÄGE:**

1. Ich beantrage die Fortführung des eingeleiteten Strafverfahrens 17 St 82/12d-18, um die Wahrheit rund um den dubiosen Konkurs der ROCO-Gruppe vollständig zu erforschen.

2. Ich beantrage eine ausführliche Begründung, mit Vorlage von Dokumenten, zur Einstellung des Verfahrens
3. Ich beantrage die Einvernahme meiner Person und aller im Antrag vom 03.04.2012 genannten Personen.
4. Ich beantrage die Abtretung des gesamten Verfahrens an die Staatsanwaltschaft Wien, und an die Korruptions-Staatsanwaltschaft Wien, wegen ganz offensichtlicher Befangenheit der Salzburger Justiz und wegen der gegen die leitende Staatsanwältin gerichteten Strafanzeigen.
5. Ich beantrage Untersuchungshaft gegen die in meinem Antrag vom 03.04.2012 genannten Personen, wegen Verdunkelungsgefahr und wegen Verabredungsgefahr.
6. Ich beantrage Untersuchungshaft gegen die leitende Staatsanwältin Christina Chalupsky, wegen Verdacht auf schwerem Amtsmißbrauch, Vereitelung von strafrechtlicher Verfolgung der in meinen Anzeigen vom 03.04.2012 genannten Personen.
7. Ich beantrage Hausdurchsuchungen und Durchsuchung von Geschäftsräumlichkeiten, lt. meinem Antrag vom 03.04.2012.
8. Ich beantrage Kontenöffnungen laut meinem Antrag vom 03.04.2012.
9. Ich beantrage Beschlagnahme des gesamten ROCO-Vermögens laut Antrag vom 03.04.2012.



Peter Maegdefrau